

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 24=44 (1878)

**Heft:** 17

**Rubrik:** Verschiedenes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schrift folgende Punkte: § 1. Sämmliche Personen im Bereich des Kriegsschauplatzes müssen mit einem Legitimations-Blatt versehen sein, welches dieselben vom Beginne der Mobilmisirung an bis zur Durchführung der Demobilisirung stets bei sich zu tragen haben. Das Legitimations-Blatt ist ein Befehl zur leichteren Feststellung der Identität eines Mannes während der Wechselfälle des militärischen Lebens im Kriege und verfolgt auch den Zweck, die Geltendmachung der bürgerlichen Rechte der Hinterbliebenen zu erleichtern. § 2. Das Legitimations-Blatt ist 3 Cm. hoch und 9 Cm. breit, von geschöpftem starken Papier und wird einmal zusammengelegt. Auf dessen innerer linken Seite ist auf der ersten Seite das Commando, die Behörde, Truppe oder Heeres-anztalt — auf der zweiten Seite bei Personen des Mannschaftsstandes die Charge, bei jenen des Mannschaftsstandes hingegen die Unterabtheilung und bei Civilpersonen die Eigenschaft, in welcher sie der operirenden Armee im Felde folgen oder in einem befestigten Platze verwendet werden — auf der dritten Seite der Vor- und Zuname — endlich auf der vierten und fünften, jedoch nur bei Personen des Mannschaftsstandes, der Assentjahrgang und die Grundbuchblatts-Nummer erschillich zu machen. Auf der inneren rechten Seite folgt die Heimaths-Zuständigkeit (Gemeinde, Bezirk, Land) und das Geburtsjahr. Bei den Legitimations-Blättern der Civilpersonen ist auf der Außenseite die Bestätigung des betreffenden Commandanten, Chefs über Vorstandes beizufügen. Bei den handschriftlichen Eintragungen sind nur Lateinbuchstaben zu gebrauchen und es ist möglichst deutlich zu schreiben. § 3. Das Legitimations-Blatt wird in einer Messingkapsel verwahrt. § 4. Zur Verwahrung der Kapsel mit dem Legitimations-Blatte dient ein in der rechten Hosentasche angebrachtes Taschchen. Die Kapsel wird mittels einer aus schwarzer, gut gezeckter Schafwolle erzeugten Schnur im Knopfloche befestigt.

**Vereinigte Staaten.** (Kapitän Parrott.) Das New-Yorker Army and Navy Journal meldet den am 24. Dezember 1877 zu Cold Spring, New-York, erfolgten Tod des Kapitän Robert Parker Parrott, des weltbekannten Constructeurs der nach ihm benannten Geschüze. Er war 1804 in New-Hampshire geboren, trat 1820 in die Militär-Academie zu Westpoint, verließ dieselbe als Secondlieutenant im 3. Artillerieregiment, wurde 1836 Assistent im Ordnancebüro zu Washington, verließ darauf aber bald die Armee, um die Leitung der Eisen- und Geschützgiefer zu Cold Spring zu übernehmen. Hier konstruierte er die vielgerühmten Parrottgeschüze, die in der Schlacht von Bull Run im Juli 1861 zuerst austraten und dann bis Ende des Bürgerkrieges in zahlreichen Exemplaren verwendet wurden. Diese Geschüze verschafften dem Verföhrer in Nordamerika eine seltene Popularität und in der ganzen artilleristischen Welt einen geachteten Namen. — Die weitere Entwicklung des Geschützwesens hat freilich den Parrottgeschüzen den Nimbus geraubt, mit dem sie bei ihrem Auftreten umgeben waren.

## V e r s c h i e d e n e s .

(Das Schießen der Infanterie und dessen Einfluss auf die Verwendung der Artillerie.) Vor einem zahlreichen Auditorium, zu dem auch ein großer Theil der Generalität gehörte, hielt Oberleutnant Großmann des Artilleriestabes im militär-wissenschaftlichen Verein zu Wien einen Vortrag über „das Schießen der Infanterie und dessen Einfluss auf die Verwendung der Artillerie.“ Der Vortragende entwarf vorerst eine kleine Skizze über die Entwicklung der Handfeuerwaffen seit dem Jahre 1866 und betonte hiebei insbesondere die Fortschritte, welche in neuerer Zeit hinsichtlich der ballistischen Leistungsfähigkeit der Infanteriegewehre gemacht wurden. In weiterer Folge sprach Oberleutnant Großmann über die Bedeutung des Fernfeuers der Infanterie und dessen Anwendung in den mannsfachen Gefechtslagen, über die jetzige Ausbildung der Soldaten im Schießen, die, auf einer methodischen Grundlage fußend, eine weitaus größere Leistung zu Tage fördert, als dies in früheren Zeiten der Fall war. Der Redner befürchtet hierauf den Einfluss des jetzt geregelten und sicher geleiteten Infanteriefeuers auf die Verwendung der Artillerie und meint, daß, wenn die Artillerie früher 800 Schritte als die Grenze des wirksamen Infanteriefeuers gezogen hat, nunmehr die Distanz von 1600 Schritten als jene bezeichnet werden muß, auf welche die Artillerie unter Umständen schon namhafte Verluste erleiden

wird. Der Vortragende entwirft nun die Bedingungen, unter denen das Vorgehen der Artillerie in den Bereich des feindlichen Infanteriefeuers, ohne namhafte Verluste für die erstere, wird fallen können, bezichnet es jedoch als ganz unstatthaft, die Artillerie stets und ohne zwingende Motive, vielleicht deshalb in das Infanteriefeuer des Gegners hineinzuziehen, um den Kampf rasch zu führen, weil ein solcher Vorgang mit ernsten Gefahren für das Welling des Angriffes verbunden wäre. Zum Schluße wird erwähnt, daß die Artillerie im Allgemeinen trachten müsse, solche Vorlehrungen zu pflegen, um insbesondere dem vorausgetretenen Infanterie-Massenfeuer nicht zum Opfer zu fallen.

— (Russische Pietät für die auf den Schlachtfeldern Gefallenen.) Aus Buzlas wird der „Temev. Zug.“ geschrieben, daß, seitdem die Donau eisfrei ist, daselbst zahlreiche Fahrzeuge ankommen, beladen mit einer Unmasse von Knochen, die von den Kriegsschauplätzen aufgesammelt wurden und nach den Spodiumfabriken versendet werden. Diese Knochenfindungen, welche in ungeheuren Quantitäten anlangen, sind wohl als Pferdeknochen declarirt, allein ein einziger Blick auf dieselben löst deutlich erkennen, daß sich auch zahlreiche menschliche Überreste, ja mitunter nur wenig beschädigte menschliche Skelette unter denselben befinden. Wie man uns meldet, geschieht die Evacuation auf den türkischen Schlachtfeldern in der Weise, daß den Unternehmern gestattet ist, sich durch diesen ein gros betriebenen Knochenverlauf schadlos zu halten, und so nehmen sie denn pels-möle aus den großen mit Kalk überwoschenen Gruben, in welche die Reste der gefallenen Menschen und Pferde geworfen wurden, und schicken dieselben nach den Spodiumfabriken, für welche großartige Lieferungen abgeschlossen wurden.

— (Fällen von Bäumen mittelst Elektricität.) Nachdem vor einigen Jahren schon Dr. Robinson in New-York ein Patent auf das Fällen von Bäumen mittelst eines durch eine elektrische Batterie wechselseitig gemachten, vor und zurückbewegten und dabei stets erhaltenen Drahtes genommen hatte, thaten dies neuerdings auch die Herren S. Parkinson und W. H. Martin in Bombay. Bei dem damit angestellten Versuch erwies sich der dicke verfügbare Platindraht als zu dünn; doch wirkte er ganz gut, so lange er nicht röh. Der Baum wurde auf  $\frac{1}{6}$  durchschnitten, und es ließ sich berechnen, daß ein Baum, der jetzt in zwei Stunden gefällt wird, so in 15 Minuten fällt; dabei gibt es keine Sägespane und keine Holzverwüstung. (Nach dem „Scientific American,“ Juni 1877, S. 370.)

— (Ein braver Corporal.) Der 35. Jahresbericht des historischen Vereines von Schwaben und Neuburg enthält ein Tagebuch des P. Regnibald Möhner, Feldcaplan des Markgrafen Leopold Wilhelm von Baden im niederländischen Feldzug 1651. Dasselbe erwähnt ein prächtiges österreichisches Soldatenstückchen aus der Schlupfperiode des 30jährigen Krieges. P. Möhner hatte am 8. Juni 1651 Wien verlassen und schreibt:

„Nach dem Mittagesessen nahmen wir unsern Marsch neben der Stadt Gorlitzburg, dessen Mauern noch von dem vor 3 Jahren beschehenen Krieg sehr verschossen waren. In dieser Stadt, als sie der General Künigsmarck beleget, lage ein Corporal mit 16 Soldaten, erkerte sich ansangs, diesen seinen anvertrauten Posten wie ein ehrlicher Soldat zu defendieren, accordierte auch mit ehenter, als man die Stuhl darum gepflanzt hat, doch mit dßen articulis, daß man ihre mit siegeten Hanen, Trommel und Pfeifen, Gewer-Kugel im Munde, brennen Lunden, mit Sack und Pack und genugsamem Vorspan lasse abziehen, wie Kriegsbrauch, und als an Wien convolare. General Künigsmarck, welcher, weil dieser Corporal die Bekanndt aus der Stadt gelassen, nicht wissen mögen, wie stark die Besatzung gewesen, hat alles bewilligt. Nachdem er aber gesehen, daß nur so wenig Leuth seindt abgezogen, hat er sich von Herzen geschembt, und wan er nicht sein gegebne Parolle hette müssen in Acht nehmen, sollte diesem Corporal wohl übel ergangen sein. Der Kriegsrath aber zue Wien hatt diesen Corporal wegen seines Hasartt gleich höher ananchert.“ (D. C.)

Verlag von August Hirschwald in Berlin.

## H a n d b u c h

der

## M i l i t ä r - G e s u n d h e i t s p f l e g e

von

Dr. W. Roth, und Dr. R. Lex,  
K. Sächs. Generalarzt. K. Preuss. Oberstabsarzt.

Drei Bände. Mit 237 Holzschnitten. 1872/1877. 50 M.

Schwarze und rothe Tornister-Sakkelfelle liefern franco direct  
G. Sprögel,  
Loh- und Weißgerberei,  
[M. Ag. Hann. 1657 B.] Hannover.